



Mag. Dr. Walter Ganster ist Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder in Völkermarkt.

www.ganster-wt.at

Bewegung bei Mehrwertsteuer

Innergemeinschaftliche Lieferungen werden derzeit aufgrund einer Übergangsregelung aus dem Jahr 1993 besteuert. Dieses System (steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung, innergemeinschaftlicher Erwerb mit fiktiver Erwerb- und Vorsteuer) mit anschließender Inlandslieferung kann den Anforderungen der Steuergerechtigkeit nicht standhalten.

Das neue Mehrwertsteuersystem soll ab 2020 vorsehen, dass grenzüberschreitende Lieferungen wie nationale Umsätze behandelt werden. Der liefernde Unternehmer besteuert seine Ausfuhrlieferung mit der Steuer des Bestimmungslandes. Die Steuer wird im Ursprungsland erhoben und an das Bestimmungsland weitergeleitet (System MOSS). Der Abnehmer im Bestimmungsland hat den Vorsteuerabzug aus der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer und verrechnet diese mit der Umsatzsteuer aus der Weiterveräußerung.

Zum selben Ergebnis gelangt die aktuelle Besteuerung innergemeinschaftlicher Lieferungen mit nachfolgender Besteuerung nach Reverse-Charge: Die Steuerschuld für die Inlandslieferung geht auf den Abnehmer über, der die Umsatzsteuer mit der Vorsteuer verrechnet. Zahlung und Rückvergütung der Umsatzsteuer unterbleiben.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten